

Zustimmungserklärung

Hiermit stimme(n) ich/wir der Ausstellung von

- Personalausweis 27,60 Euro
- Reisepass (ePass – elektronisch lesbarer Reisepass) 37,50 Euro
(ggf. Expresszuschlag: 32,00 Euro)
- vorläufiger Personalausweis 10,00 Euro
- Amtlicher Vermerke-Aufkleber (Eintragung der Eltern im Reisepass des Kindes bei unterschiedlichen Familiennamen)

für unsere (n) Tochter / Sohn

Familienname	
Rufname	
Geburtsdatum	

Mitzubringen ist:

- Kind
- Digitales Lichtbild (Foto vor Ort möglich 6,00 Euro)
- Ausweise/Pässe der Erziehungsberechtigten
- Geburtsurkunde, bei erstmaliger Ausstellung
- Ggf. Nachweis Sorgerecht/ Negativbescheinigung

Wichtige Hinweise:

Ich bin / wir sind selbst verantwortlich, entsprechende Informationen bei dem Staat einzuholen, in den das Kind einreisen soll.

Entsprechende Reiseinformationen erhalten Sie bei

- Reiseveranstaltern,
- dem jeweiligen Reiseland (Konsulat, Botschaft),
- dem Auswärtigen Amt, www.auswaertiges-amt.de/

Belehrung:

Hiermit bestätige(n) ich / wir von der Passbehörde belehrt wurde(n), dass das ausgestellte Dokument ungültig wird, wenn dieses eine einwandfreie Feststellung der Identität des Dokumenteninhabers nicht mehr zulässt.

- Wir sind mit der Abholung des Dokuments durch unser Kind einverstanden.

Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertreter(n):

Familien- und Vorname der Mutter/ des gesetzlichen Vertreters:	Familien- und Vorname des Vaters/ des gesetzlichen Vertreters:
Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.	Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben.
Datum, Unterschrift	Datum, Unterschrift

Für die Zustimmungserklärung werden die eigenhändige Unterschrift beider Erziehungsberechtigten unter Vorlage der Ausweisdokumente benötigt.

Die Unterschrift muss vergleichbar mit dem Ausweis/Reisepass sein! Sonst ist die persönliche Vorsprache beider Elternteile nötig!

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO zur Zustimmungserklärung für die Ausstellung von Identitätsdokumenten sowie zur Abholvollmacht

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist Gemeinde Memmelsdorf, vertreten durch 1. Bürgermeister Jürgen Reinwald, Rathausplatz 1, 96117 Memmelsdorf, Tel. 0951/40 96 40, E-Mail Adresse: gemeinde@memmelsdor.de.

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Bamberg, Stabstelle Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, E-Mail: dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-198, -199.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Im Rahmen der Antragstellung zur Ausstellung eines Personalausweises, vorläufigen Personalausweises oder Reisepasses – auch für minderjährige Personen – verarbeiten wir die personenbezogenen Daten der antragstellenden Person(en) sowie des Kindes zur Ausstellung, Verwaltung und Aushändigung des jeweiligen Identitätsdokuments, zur Feststellung der Identität des Kindes, zur Prüfung und Dokumentation der elterlichen Sorge, zur Bearbeitung einer Abholvollmacht sowie zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen und Verpflichtungen. Dies umfasst gegebenenfalls auch die Eintragung der Sorgeberechtigten im Reisepass des Kindes (Feld „Name der Eltern“), sofern dies beantragt wird und gesetzlich zulässig ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit den jeweils einschlägigen spezialgesetzlichen Regelungen, insbesondere dem Personalausweisgesetz (PAuswG) und der Personalausweisverordnung (PAuswV) einschließlich der hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften (PAuswVwV) sowie dem Passgesetz (PassG) einschließlich der Passverwaltungsvorschrift (PassVwV), insbesondere §§ 4 ff. und § 6 Abs. 2 PassG, sowie den §§ 1626 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) zur elterlichen Sorge.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich in der Gemeinde Memmelsdorf zur Bearbeitung Ihres Antrages verarbeitet.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Gemeinde Memmelsdorf so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Für die Gemeinde Memmelsdorf gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>.

6. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als betroffene Person nachfolgende Rechte zu:

- Sie können Auskunft dazu verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Art. 15 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (vgl. insbesondere Art. 10 des Bayerischen Datenschutzgesetzes - BayDSG). Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Art. 16 DSGVO).
- Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 17 DSGVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Art. 18 DSGVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Art. 17 Abs. 1 und 2 DSGVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 17 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch uns zudem jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verarbeiten wir in der Folge Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr.

Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089 212672-0
Telefax: 089 212672-50
Online-Meldung: <https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Memmelsdorf durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus PersAuswG / PassG. Die Gemeinde Memmelsdorf benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Abhol-Vollmacht für Personalausweis / Reisepass bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

10. Weiterer Hinweis zur Datenschutzerklärung

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung gelegentlich anzupassen, damit sie stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.